

selbstverständlich der Weg rückwärts der nämliche sein, wie der Weg vorwärts, und die ernstere Unternehmungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur würden mit zunächst in Wegfall kommen müssen.

„Wenn wir das System des englischen und französischen Buchhandels hätten“, — sagt Braun, und fügt hinzu, daß „ihm die ausländischen Verhältnisse bekannt seien“. Es wäre interessant zu erfahren, was denn eigentlich das System speciell des französischen Buchhandels ist. Der französische resp. Pariser Buchhandel (denn die Departements galten auch damals nicht viel) hatte bis zur ersten Revolution eine Art Organisation und einen festen corporativen Verband, gegründet auf das altfranzösische Privilegienwesen und die Einrichtung der *Chambre syndicale*. Letztere entschied geschlichen Anforderungen gemäß über die Aufnahme neuer Candidaten, schlichtete Streitfälle innerhalb der Corporation und gab sogar ein wenn auch nicht bindendes Gutachten über den Druck neuer Manuscripte ab. Der Buchhandel war in Wahrheit mehr Amt und Würde als Geschäft. Seine Organisation war kein Ausfluß innerer geschäftlicher Anforderungen, sondern sammt der *Chambre syndicale* ein Werk staatlicher Fürsorge. Der Convent, welcher alles Privilegienwesen abschaffte, gab auch den Buchhandel frei. Unter dem ersten Kaiserreich trat keine Aenderung des Prinzips, sondern nur insofern eine Modification ein, als der Betrieb des Buchhandels vom Besitze eines *Brevet de libraire* abhängig gemacht wurde. Das Kaiserreich kümmerte sich jedoch mit Ausnahme des Loyalitätseides nicht viel um die Bedingungen, wie und von wem das *Brevet* zu erlangen sei. Dasselbe gerieth nachgerade als nichtsbedeutende Formalität so in Mißachtung, daß es oft gar nicht mehr nachgesucht wurde. Thatsächlich war demnach der Buchhandel in Frankreich freigegeben. Damit hatte derselbe aber allen Halt verloren, und eine Geschäftsanarchie ist seitdem eingerissen, welche neben dem Mangel an entsprechender Leistungsfähigkeit, worunter die französischen Schriftsteller schwer leiden müssen, Auswüchse zeigt, wie sie die Geschichte des deutschen Buchhandels etwa nur im achtzehnten Jahrhundert verzeichnet. Es ist ein wunderbares, aber wenig erbauliches Bild, welches man empfängt, wenn man die Schriften eines Werdet, Hébrard u. A. liest, die über den französischen Buchhandel geschrieben haben. Jeder dieser Fachmänner gibt seinen politischen Standpunkt zu erkennen; der eine ist Royalist, der andere Republikaner, doch Alle stimmen darin überein: wenn jemals der französische Buchhandel aus seinem Dilemma herauskommen soll, so muß sich der Staat seiner annehmen. Ohne staatliche Vorsehung kann eben der Franzose auch in solchen Dingen nicht fertig werden.

Von irgend einer bestimmten und consequent geltend gemachten Grundauffassung und demnach von einem System des französischen Buchhandels kann Niemand reden, der mit diesen Worten einen deutlichen Begriff verbindet. Der Ausgangspunkt ist kaufmännisch-waarenhändlerisch, aber mit einer starken Hinneigung zur deutsch-buchhändlerischen Geschäftsauffassung. Neben dem directen Vertrieb seitens der Verleger, sei es mittelst an's Publicum verbreiteter Kataloge, sei es mittelst der *Colportage*, ist ähnlich unseren Conditionsendungen das Versenden en dépôt französischer Brauch, freilich ohne durchgreifende Bedeutung und ohne jene zeitgemäße Entwicklung und organische Durchbildung, wodurch dieser Brauch erst bei uns zum Träger eines Geschäftssystems geworden ist. Bezeichnend ist es auch, daß von jeher eine Anzahl der ersten Pariser Verleger in Leipzig ihre ständige Vertretung gehabt und sich dabei vollständig dem deutschen Brauche angeschlossen haben, höchstens mit der Modification der Halbjahresrechnung, während die in Leipzig vertretenen englischen Verleger mit dem deutschen Buchhandel gewöhnlich nach englischen Grundsätzen verkehren. In Frank-

reich ist sogar ernstlich der Versuch gemacht worden, den Buchhandel striete nach Art des deutschen zu organisiren. Der Pariser Renouard und Andere haben in dieser Richtung längere Zeit sehr nachdrücklich gewirkt, jedoch so wenig mit durchschlagendem Erfolg, als der kürzlich allzu früh verstorbene Turiner Verleger Bomba, der seinerseits energisch bestrebt war, den deutschen Einrichtungen in Italien Bahn zu brechen.

Ich halte es auch gar nicht für möglich, die deutschen Einrichtungen, wie ab und zu immer von neuem im Auslande versucht wird, so ohne Weiteres zu copiren. Die Gründe für diese Meinung ziehe ich nicht sowohl aus ausländischen Verhältnissen, als aus der geschichtlichen Beobachtung deutscher Verhältnisse. In Deutschland selbst hat sich nämlich das Conditionsgeschäft mit eiserner Nothwendigkeit und wie eine Art Naturgesetz aus dem ehemaligen Changelgeschäft und der zwiespaltigen Stellung entwickelt, worin Nord- und Süddeutschland kam, als diese Verkehrsform aus triftigen Gründen vom Norden aufgegeben worden war. Von einem bewußten Erkennen und Wollen, namentlich in der organischen Fortbildung des Conditionsgeschäfts (directer Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter, Rabattirung, Creditwesen, Disponenden etc.) ist von allem Anfang an nicht viel zu entdecken, umsomehr fallen der stete Widerspruch und die beständigen Klagen über den Verfall des Buchhandels auf, welche seitens unserer Geschäftswelt die Entwicklung des Conditionsgeschäfts von Hause aus begleitet haben. Wenn aber diese Geschäftsform in ihrem Ursprungslande trotz der greifbaren Vortheile, die sie tagtäglich zeigt, auf soviel widersprechende Meinungen unter Praktikern und Theoretikern von jeher gestoßen ist und noch immer stößt, wie soll man dann im Auslande das nöthige Verständniß dafür wecken können, welches um so durchgreifender zu geschehen hätte, als man dort behufs der allseitigen Einführung des Conditionsgeschäfts erst mit dem Hergebrachten *tabula rasa* machen müßte, und die mit der neuen Geschäftsweise verknüpften Vortheile doch vorläufig nur Wechsel auf die Zukunft sein könnten. Allein was nicht mit einem Mal zu decretiren ist, das kann allmählich die Zeit bringen. Denn in jedem Buchhandelder Welt, wenn er nur auf den Namen eines solchen Anspruch zu machen hat, schlummern, wenn auch unbewußt und versteckt, die Keime des Conditionsgeschäfts. In einigen kleineren Literaturländern, in Holland und den nordischen Staaten, sind dieselben längst zu einer Art Entwicklung gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

#### Für den Weihnachtstisch.

Unter dieser Aufschrift hoffen wir dem Verlagsbandel eine erwünschte Gelegenheit zu bieten, über hervorragende Erscheinungen, die sich für den Weihnachtstisch eignen, und zwar namentlich solche, welche ihrer Natur nach nicht allgemein verfaßt werden können, ein sachkundiges und prägnantes Referat zu veranlassen, welches den Sortimentshandel in den Stand setzen soll, sich ein möglichst sicheres Urtheil für seine Verschreibungen zu bilden. Die Redaction ist sich wohl bewußt, welche Verantwortlichkeit sie mit der Einrichtung dieser neuen Rubrik dem Buchhandel gegenüber auf sich nimmt, und wird es daher weder an der gehörigen Sorgfalt, noch an der rechten Gewissenhaftigkeit fehlen lassen, um derselben den Verlaß und das Ansehen zu sichern, welche zu dem beabsichtigten Nutzen durchaus erforderlich sind.

Zunächst liegt uns vor:

Hosemann-Album. Sechs Aquarellen. In eleganter Leinwand-Mappe mit Goldpressung. Hoch 4. Farbendruck und Verlag von Reinhold & Söhne in Dresden. 3 Thlr. (Nur auf feste Rechnung.)

Sechs anziehende, jedes eine andere Stimmung wiederpiegelnde und doch alle in gleich individueller Charakteristik übereinkommende